



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 11. November 2017 in Braunschweig

Betreuung von Kindern im Grundschulalter muss Bildung werden

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) lehnt eine bundesgesetzliche Regelung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab. Die Finanzierungsverantwortung muss vollständig an die Länder übergehen, die alle damit verbundenen Kosten den Kommunen im Rahmen strengster Konnexität erstatten.

Allein für die Erfüllung der geltenden Rechtsansprüche im Rahmen der Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt müssen in den nächsten Jahren rund 600.000 Plätze geschaffen und erheblich mehr Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden.

Eltern erwarten, dass ihre Kinder nicht nur aufbewahrt, sondern optimal betreut und gefördert werden. Dies muss mit den schulischen Inhalten abgestimmt und qualitativ hochwertig sein.

Deshalb fordert die KPV:

1. Der Bund möge sich mit allen Bundesländern darauf verständigen, dass eine bedarfsgerechte und die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten erhaltende Vereinbarung (Staatsvertrag) getroffen wird. Ein Rechtsanspruch muss sich gegen die Länder richten.
2. Das Betreuungspersonal muss wie die Lehrer bei den Ländern verantwortet werden. Die offene Ganztagschule ist deshalb das gebotene Modell, das Erziehung und Bildung am Nachmittag garantieren muss.
3. Die Schulträger müssen bei der Erweiterung der Aufgabe die notwendigen Gebäude, Personal und Lehrmittel bereitstellen. Dies muss von den Ländern im Rahmen strengster Konnexität erstattet werden. Bestehende Schulgebäude müssen an geänderte Bedingungen des Lernens und der Betreuung angepasst werden.
4. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen schulische Angebote nur ergänzen. Schule und Kinder- und Jugendhilfe müssen auch datentechnisch besser verzahnt werden. Bestehende gut funktionierende Betreuungsangebote von Kommunen und freien Trägern müssen von den Ländern in der Umsetzung einbezogen werden.
5. Vereine und Verbände vor Ort müssen in die Arbeit der Schulen einbezogen werden.
6. Bund und Länder müssen vor dem Hintergrund des aufwachsenden Bedarfs an Kindertages- und Grundschulbetreuung in Abstimmung mit den Kommunen einen Masterplan für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erstellen und die notwendigen finanziellen Mittel dauerhaft bereitstellen.